

AUS DER NATURSCHUTZPRAXIS

Das Ausseerland soll „Naturpark“ werden

Altaussee See und Grundlsee geben die Grundmelodie des Ausseerlandes, auf das der gletschergekrönte Dachstein und die wilden Häupter des Toten Gebirges schauen. „Die Berge locken, die blumigen Matten. Narzissenwiesen leuchten besternt im Frühjahr, Orchideen in moosigen Mulden. Der Rötthelstein trägt wie ein Gipfel des Urgebirges eine im Salzkammergut selten gesehene Blumen- und Gräserzier. Auf der Trisselwand liegen erratische Geschiebe aus den Zentralen Alpen mit den Farben des Urgebirges. Bunt und prangend sind die Blumen des Loser, mancher einsame See trägt die Nixenblume, und prachtvolle Bergahorne stehen am Weg zu den Höhen“ (Hans Leifhelm).

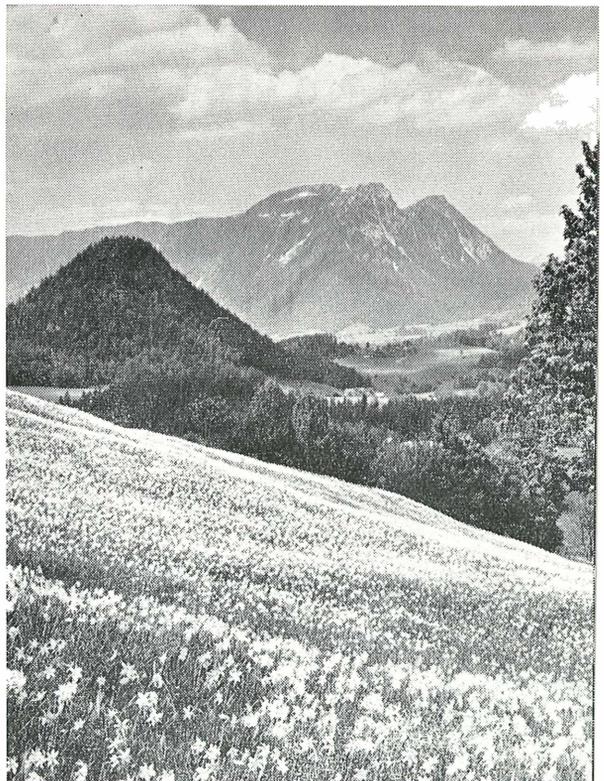
Eine schöne, das heißt „harmonische“ Landschaft, eine Erholungslandschaft von großer Zugkraft ist das Ausseerland seit eh und je. Aber damit will es sich nicht begnügen. Es will ein „Naturpark“ werden, mit dem Gütezeichen „Naturpark Ausseerland“. Um das zu erreichen, kam man in Bad Aussee zu einer Besprechung zusammen. Es wurde beschlossen, vorerst einmal einen „Naturparkverein Ausseerland“ zu gründen, dem die Gemeinden Bad Aussee, Altaussee und Grundlsee angehören sollen, dann das Land Steiermark, vertreten durch die Landesfremdenverkehrsabteilung und die Rechtsabteilung 6 des Amtes der Landesregierung als Naturschutzbehörde.

Wohl gibt es im Ausseerland bereits Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Bauverbotszonen, aber die Flächenwidmungspläne (Verbauungspläne), jene ersten bindenden Festlegungen, die der räumlichen Ordnung in den Gemeindegebieten dienen, fehlen noch; sie richten sich nach den Bestimmungen des Landesplanungsgesetzes über die Flächen-nutzungspläne und Bebauungspläne oder nach der Bauordnung. Die Gemeinden, die dafür zuständig sind, werden sich in diesen Fragen durch die Landesplanungsstelle der Landesregierung beraten lassen, in anderen Fragen des Bauwesens ebenfalls von den jeweils zuständigen Fachbeamten der Bezirksbauämter oder der Landesbaudirektion.

Das alles aber braucht seine Zeit. Darum hat die Landesbaudirektion „Sofortmaßnah-

men“ angeregt, die schon jetzt ergriffen werden sollen. Schon jetzt müssen Vorkehrungen getroffen werden, damit die Bezeichnung „Naturpark Ausseerland“ auch wirklich ein Gütezeichen, gleichsam ein „Ehrentitel“ wird. Hausfassaden, Geschäftsportale, Einfriedungen und Vorgärten sowie Friedhöfe sind ansprechend zu gestalten, öffentliche Grünflächen geschmackvoll herzurichten; vielfach werden Häuser noch immer kitschig verputzt. Alle „wilden“ Abfallhaufen und Abfallgruben, die nicht verschlossen sind und überquellen, sind sofort zu beseitigen; sie bieten nicht nur einen sehr unerfreulichen Anblick, sie stinken auch. Die Gemeinden werden Ablagerungsplätze zur Verfügung stellen müssen,

Alljährlich prangt das Ausseerland in seinem geradezu märchenhaften Narzissenflor. Man meint, wenn man von weitem schaut, es sei Neuschnee gefallen. Aber es ist nicht Schnee, es sind Narzissen ohne Zahl und ohne Ende. Im Hintergrund der Sarstein.



wohin Unrat und Gerümpel abgeführt werden können. Solche Ablagerungsplätze (Abfallhaufen) sollen möglichst versteckt gelegen und rundum mit Sträuchern und Bäumen bepflanzt sein. Der Reklameunfug, der in keinem anderen Gebiet der Steiermark so um sich gegriffen hat wie im Salzkammergut, muß verschwinden. Stromleitungen im Ortsbereich sind so zu führen, daß sie möglichst nicht auffallen. Geschmacklose Ortschaften, Wegweiser und Verkehrszeichen sind zu entfernen, die Bauentwicklung in der Landschaft ist zu ordnen. Besonders ist der Übergang von verbauten Gebieten zur „freien Landschaft“ von Störungen freizuhalten, wie überhaupt das Landschaftsbild vor verunstaltenden Eingriffen beharrlich und grundsatztreu zu schützen ist. Der Gewässerverschmutzung ist ebenfalls ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Der Befund von Orts- und Landschaftsräumen ist unverzüglich festzustellen.

Unter Naturparken versteht man landschaftlich besonders schöne Gebiete, die sich von den herkömmlichen Landschafts- und Naturschutzgebieten dadurch unterscheiden, daß sie durch Schutz, Pflege und Gestaltungsmaßnahmen ein Höchstmaß an Erholung bieten. Davon ausgehend, wurde in Bad Aussee ausdrücklich erklärt, daß in den Gemeinden Bad Aussee, Altaussee und Grundlsee alle Voraussetzungen gegeben seien, diesem Gebiet den Rang eines Naturparks zu verleihen.

Was die rechtliche Seite dieser Frage betrifft, sprachen wir mit ORR Dr. Curt Fossel. Er sagte: „Es wird notwendig sein, den Bereich der Gemeinden Bad Aussee, Altaussee und Grundlsee aus dem Landschaftsschutzgebiet Nr. 14 herauszunehmen, dafür aber die nicht geschützten Bereiche der Gemeinden Pichl-Kainisch und Mitterndorf in dieses einzubeziehen. Ferner wird zu verordnen sein, daß das Gebiet der drei erstgenannten Gemeinden ein neues Landschaftsschutzgebiet mit der Bezeichnung Naturpark Ausseerland werde. In diesem hätten dann besondere Bestimmungen im Interesse des Erholung suchenden Gastes zu gelten. Über landschaftsschutzrechtliche Bestimmungen wird fürderhin die politische Expositur in Bad Aussee zu entscheiden haben. Die Naturschutzgebiete, geschützten Landschaftsteile und Naturdenkmäler bleiben unverändert bestehen. Die Einbeziehung der bebauten Flächen in das Landschaftsschutzgebiet ist deshalb erforderlich, weil gerade diese Räume als Standorte aller Fremdenverkehrseinrichtungen ein wesentlicher Bestandteil der zu schützenden Erho-

lungslandschaft sind und mit ihrer Umgebung eine Einheit bilden.“

Wenn alles soweit gediehen sein wird, soll auch eine Landkarte im Maßstab 1:50.000 erscheinen. Auf ihr werden die Grenzen der Natur- und Landschaftsschutzgebiete, der geschützten Landschaftsteile und die Standorte aller Naturdenkmäler, aber auch die Wanderwege, Kraftfahrzeugparkplätze, Zelt- und Badeplätze und schließlich auch die Kulturdenkmäler eingezeichnet sein. Für derzeit stark befahrene Wanderwege wird dort, wo der Verkehr nicht mehr gesperrt werden kann, ein Ersatz zu schaffen sein. h. p.

Im Winter nach Ostafrika

Am 31. Jänner 1968 startet das Linienflugzeug in Wien. In Ostafrika (Uganda und Kenia) stehen den (höchstens!) 27 Reiset Teilnehmern Volkswagenbusse und geländegängige Landrover-Fahrzeuge zur Verfügung. Insgesamt werden rund 4000 Kilometer zurückgelegt. Besucht werden die weltberühmten Wildgebiete der Nationalparke am Fuße des Gletschergebirges Ruwenzori, am Viktoria-Nil und am Albert-See, ferner der noch unberührte Kipedo-Nationalpark an der Grenze des „Wilden Karamoja“ und das noch ebensowenig besuchte Gebiet des Elgon-Vulkans. Nicht nur die Natur der Tropen, mit Elefanten, Büffeln, Nashörnern, Flußpferden, Leoparden und Antilopen wird sich den Fahrtteilnehmern erschließen, sie werden auch die Verhältnisse in freier Wildbahn kennenlernen, die großen landschaftlichen Gegensätze in Uganda (Papyrussümpfe, Trockensavannen und Halbwüsten), sie werden die Hauptstadt Kampala erleben, die Industriegebiete an den Owensfällen, viele Plantagen, aber auch die Primitivkulturen der Nomaden. Das Klima (Höhenlage!) ist durchaus bekömmlich. Rückkehr nach Wien am 17. Februar 1968.

Veranstaltet wird die Reise vom Niederösterreichischen Landesreisebüro im Verein mit dem erfahrenen Afrikakenner Prof. Dr. Lothar Machura. Kostenpunkt: 20.500 Schilling. Bei getrennter Rückreise, also bei Verlängerung des Aufenthaltes oder Unterbrechung der Fahrt durch Zwischenlandungen, erhöht sich der Preis für den betreffenden Teilnehmer um 1500 Schilling.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an Prof. Dr. Lothar Machura, 1236 Wien-Rodaun, Pfitznergasse Nr. 1.

Naturschutzfenster der Landesregierung

Worte belehren, Zahlen beweisen. Insgesamt 7080 Akten häuften sich im Vorjahr beim Naturschutzreferat des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, rund tausend mehr als 1965. In 116 Verhandlungstagen wurden 229 Naturschutzverfahren abgeschlossen. Sie bezogen sich zumeist auf Bauvorhaben, deren interessanteste Fälle hier herausgegriffen seien: das Ennskraftwerk der STEWEAG in Landl; das Feriendorf der Contrakta in Mitterndorf; die Bundesheerkaserne in Admont (Gesäuseeingang!); die Personen-Gondelseilbahn auf den Hunerkogel im Dachsteinmassiv; die Feriendorfsiedlungen in Wald am Schoberpaß, auf der Teich- und auf der Stubalpe; die Bungalow-siedlung am Putterersee in Aigen; das aus einer Schottergrube gewonnene See- und Badegelande in Gosdorf (14 Hektar); die Ableitung der Siebenquellen (Naturdenkmal!) bei Neuberg in die Wiener Hochquellenleitung.

Zur Vervollständigung des *Landschaftinventars* wurde die Erfassung schützenswerter Naturobjekte und Gebiete (im Verein mit den Bezirksnaturschutzbeauftragten, der Bergwacht und der Universität Graz) fortgesetzt.

Derzeit sind rund 513 *Naturdenkmale* (Felsbildungen, Wasserfälle, Wasserläufe, Bäume) und 106 geschützte Lebensräume (Biotope) von Pflanzen- und Tiergemeinschaften, aber auch Moore, erfaßt. Ferner wurde sowohl die Naturdenkmalkartei als auch die Übersicht über die Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete fortgesetzt und für einzelne Bezirke auch schon fertiggestellt. Sie enthalten nicht nur die Rechtsgrundlagen, sondern auch Karten mit dem genauen Grenzverlauf sowie fotografische Aufnahmen. An die Behörden, Bergwächter und Schulen wurde die Karte über Natur- und Gewässerschutz aus dem Steiermark-Atlas in 2500 Exemplaren verteilt.

Landschaft in den Schladminger Tauern. Die Ornamentik dahingeschwundener eiszeitlicher Vergletscherung zeichnet ihre reizvollen Linien. Tief unten, klar wie Kristall, der Giglachsee, eine Gletscherwanne der Eiszeit. Hier ist die Welt weit und geräumig, und die Wolken, die über dem Elenberg-Hochgolling-Kasereck-Kamm heraufkommen, erhöhen den Eindruck einer zeitlosen Leere. Alles verliert sich in dieser stummen Welt, das Vetternkur, die Vetternspitze, der Sauberg, der See, der Mensch.



Die Arbeitsgemeinschaft *Steirische Vogelschutzwarte* hielt mit Vertretern der Jägerschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft in Neumarkt eine Tagung ab, bei der eine engere Zusammenarbeit in der biologischen Schädlingsbekämpfung und Sicherung des Lebensraumes gefährdeter Tier- und Vogelarten erreicht werden konnte.

Dem Jahresbericht der *Steirischen Bergwacht* entnehmen wir, daß sich der Stand der aktiven Bergwächter von 2176 auf 2236, die Zahl der Einsatzstellen von 144 auf 156 und die Zahl der Einzeleinsätze von 22.375 auf 23.170 erhöhten. Die Zusammenstellung der Rechtsgrundlagen zum Schutze der Natur wird bei den zahlreichen Schulungen gut verwendet. Den vom Landeshauptmann gestifteten Ehrenwimpel für die erfolgreichste Bezirksstelle der Steirischen Bergwacht errang die Stelle Graz-Stadt.

Der Entwurf für ein steirisches Naturschutzgesetz (mit ausführlichen Erläuterungen) wurde fertiggestellt, der Entwurf eines See- und Uferschutzgesetzes neu gefaßt.

Bei der Beratung der beamteten Naturschutzreferenten der Bundesländer in Linz wurden folgende Fragen behandelt: Die einheitliche Definition von Naturschutzbegriffen; die Schaffung von Naturparks in Österreich; die Herausgabe eines österreichischen Bilderatlases für geschützte Pflanzen, Tiere und Naturdenkmale; die Mitarbeit Österreichs im Komitee für Naturschutz beim Europarat in Straßburg und die sich daraus ergebenden Aufgaben; die Verhinderung von Schäden durch unsachgemäße Müllablagerungen; der autonome Wirkungsbereich der Gemeinden auf dem Gebiet des örtlichen Natur- und Landschaftsschutzes; die Schaffung von Lehrstühlen für Naturschutz und Ökologie an den hohen Schulen sowie die verfassungsrechtliche Verpflichtung des Bundes zur Achtung und Förderung des Naturschutzes im autonomen Wirkungsbereich der Länder nach Schweizer Vorbild.

Von vielversprechender Bedeutung war die vom Österreichischen Naturschutzbund gemeinsam mit der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung durchgeführte Tagung über „Naturparke — Quellen der Gesundheit“. Ganz Österreich soll ein „Garten Europas“ werden (siehe „Natur und Land“, Heft 1/1967).

Natürlich wurde auch Geld ausgegeben, insgesamt 450.000 Schilling. Davon erhielten die Marktgemeinde Bad Aussee für den Kauf des Alpengärtnerhauses 60.000 Schilling; die Stei-

rische Bergwacht 63.800 Schilling; die Steirische Vogelschutzwarte 55.500 Schilling; die Landesgruppe Steiermark des ÖNB 42.000 Schilling; die Alpengärten in Bad Aussee und auf der Rannach bei Graz je 22.000 Schilling; die steirische Naturschutzjugend und das Institut für Naturschutz und Landschaftspflege des ÖNB in Wien je 12.000 Schilling. Ferner wurden ausgegeben: für die Herausgabe des Steirischen Naturschutzbriefes 64.200 Schilling; für das Lichtbilderarchiv 15.000 Schilling; für die Ausgestaltung der Naturschutz-Wanderausstellung 12.000 Schilling; für Naturschutztagungen und Schulungen 11.500 Schilling; für Naturschutz-Fachliteratur 9500 Schilling; für Schutzgebiete 48.500 Schilling.

C. F.

Die Insektisierung der Menschheit

Die Insekten stehen uns Menschen gar nicht so fern. Ist der Mensch das Tier mit der größten sozialen *Intelligenz*, so ist das Insekt jenes mit dem größten sozialen *Instinkt*. Wir wissen, daß 2×2 vier ist (wiewohl wir nicht immer danach handeln) — eine Ameise weiß es nicht, handelt jedoch unfehlbar danach. Wir schufen als soziales Hilfsmittel das *Werkzeug*, zuletzt die *Maschine*; der Instinkt der Insekten transformierte sich als soziales Hilfsmittel den eigenen Körper, die *Organe*. Darum sehen Insekten so technisch, so maschinenhaft aus. Unheimlich aber ist, daß unsere Maschinen heute mit rückwirkender Kraft unser soziales Gefüge umbilden; denn läßt es sich leugnen, daß wir gegenwärtig eine *Insektisierung* der Menschheit miterleben? Bildet sich nicht ein Menschentyp heraus, den man kaum anders als „Arbeitsbiene“ bezeichnen kann? Haben die großen Städte mit ihrer Arbeitsmonotonie und Arbeitsteilung nicht Ähnlichkeit mit Ameisenhaufen? Einzeln sind wir humaner als alle Vorzeiten — aber sind unsere Kriegs- und anderen Maschinen nicht von einer geradezu insektenhaften Grausamkeit? So ist unser Schauder vor dem Insekt ein zwiefacher: ein überzeitlicher und ein moderner. Der überzeitliche bestellt Mephistopheles zum Herrn „... der Fliegen, Wanzen, Flöhe, Läuse...“. Der moderne aber sieht in dem Insekt mit heißem Grauen ein Wunsch- und Schreckbild seiner selbst.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1967

Band/Volume: [1967_2-3](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Aus der Naturschutzpraxis. 65-68](#)